

Gemeinderatssitzung 25. Oktober 2021

Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25. Oktober 2021:

1. Bestätigung der Wahl von Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter
2. Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes
3. Sozialfond Windkraft
 Bevilligung von Zuschüssen
4. Anschaffung eines mobilen Stromaggregats und Trinkwassertransportanhängers
5. Baugesuche
6. Verschiedenes

TOP 1

Bestätigung der Wahl von Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter

Gemäß § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz bedürfen die Wahlen von Feuerwehrkommandanten und deren Stellvertretern der Zustimmung des Gemeinderates. In den folgenden Abteilungen der Ortsteile Bobstadt, Boxberg-Wölchingen und Lengeningen fanden Neuwahlen statt.

a) Freiwillige Feuerwehr Bobstadt

Auf der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Bobstadt am 10.10.2021 wurde Herr Axel Volk als Abteilungskommandant und Herr Thomas Volk als stellvertretender Abteilungskommandant gewählt. Der Gemeinderat stimmt der Wahl zu.

b) Freiwillige Feuerwehr Boxberg-Wölchingen

Auf der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Boxberg-Wölchingen am 18.09.2021 wurde Herr Gerd Schlesinger als Abteilungskommandant und Herr Benjamin Reznicek als stellvertretender Abteilungskommandant gewählt. Der Gemeinderat stimmt der Wahl zu.

c) Freiwillige Feuerwehr Lengenrieden

Auf der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Lengenrieden am 21.08.2021 wurde Herr Heiko Schmidt als Abteilungskommandant und Herr Martin Sbergo als stellvertretender Abteilungskommandant gewählt. Der Gemeinderat stimmt der Wahl zu.

TOP 2

Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes

Mit E-Mail vom 04.10.2021 wurde die Stadt Boxberg informiert, dass die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes Mittel für die Förderung der Sireneninfrastruktur und die Einbindung in das Modulare Warnsystem (MoWaS) in den Jahren 2021 und 2022 bereitstellt. Nach den Erfahrungen mit den Starkregenereignissen in diesem Sommer, möchte die Bundesrepublik mit dem Programm den Bevölkerungsschutz verbessern und die vorhandenen Sirenenwarnsysteme auf den neuesten Stand bringen. Sirenen sind nach wie vor ein etabliertes Warnmittel. Sie sind vor allem dort sinnvoll, wo Menschen aufgrund eines besonderen Gefahrenpotentials schnell und mit hohem Erreichungsgrad gewarnt werden müssen.

Die im Stadtgebiet vorhandenen motorgetriebenen Sirenen sind bereits sehr alt und können nicht mehr in das MoWaS eingebunden werden. Um die Bevölkerung auch zukünftig schnellstmöglich zu warnen ist es erforderlich in jedem Stadtteil und im Gewerbegebiet Windischbuch jeweils eine elektronische Sirenenanlage zu installieren. Die Sirenen sollen auf bestehende Gebäude angebracht werden.

Mit dem Konjunktur- und Krisenbewältigungssystem fördert der Bund elektronische Sirenenanlagen zur Warnung und Entwarnung der Bevölkerung, die zur Anbindung an MoWaS über den Digitalfunk BOS angesteuert werden können, einschließlich aller dazu notwendigen Anlagen und Installationen in Dach- bzw. Gebäudemontage. Die Höhe der Festbeträge (Brutto) für die Anschaffung, Errichtung und Ertüchtigung von Sirenenanlagen beträgt bei Sirenenanlagen in Dach- bzw. Gebäudemontage bis zu 10.850 Euro.

Der Zuschussantrag ist bis zum 12.11.2021 zu stellen. Der Verwendungsnachweis ist spätestens bis zum 30.09.2022 vorzulegen.

In der Sitzung ist Herr Stadtkommandant Harry Schroth anwesend und erläutert die Notwendigkeit der Antragstellung. Nach dem Sachvortrag von Frau Bürgermeisterin Beck geht er auf die neue Technik der Sirenenanlagen sowie die erweiterten Warnmöglichkeiten ein. Gemeinsam mit Frau Bürgermeisterin Beck beantwortet er die offenen Fragen des Gemeinderates.

Der Gemeinderat beschließt in jedem Stadtteil und im Gewerbegebiet Windischbuch jeweils eine elektronische Sirenenanlage zu installieren und die entsprechenden Mittel im Haushaltsplan 2022 bereitzustellen.

TOP 3

Sozialfond Windkraft

Bewilligung von Zuschüssen

Nach dem Nutzungsvertrag mit der Bürgerenergie Boxberg wird ab Beginn der baulichen Maßnahmen für die Windkraftanlagen an die Grundstückseigentümer eine Entschädigung ausbezahlt. Die Nutzungsentschädigung beträgt 5 % des durch die Windkraftanlagen kalenderjährlich tatsächlich erwirtschafteten und vom Netzbetreiber vergüteten Jahreserlöses. Die Nutzungsentschädigung teilt sich auf in je 20 % für den Standort, die Abstandsflächen, die Infrastruktur, die Restflächen sowie einen Fonds für Kultur und Soziale Aufgaben.

Die Verwaltung und die Vergabe der Gelder aus dem so gebildeten Windkraftfonds obliegen dem Gemeinderat. Um eine ordentliche und transparente Verteilung und Auszahlung der beantragten Mittel zu gewährleisten, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26.03.2018 Vergaberichtlinien beschlossen. Darin wurde die Zuschusshöhe auf maximal 80 % der Investitionskosten bei einer maximalen Förderung von 2.500,00 € festgelegt. Die Zuschussanträge müssen bis zum 30.09. eines jeden Jahres eingereicht werden. Im Anschluss entscheidet der Gemeinderat über die Bewilligung der Gelder.

Für das Jahr 2021 wurden bei der Stadtverwaltung 18 Zuschussanträge eingereicht. Die beantragte Zuschusssumme beläuft sich auf 37.698,00 €. Eine Liste der Antragsteller und der beantragten Gelder wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung zugesandt. Diese liegt dieser Niederschrift als Anlage bei. Im Windkraftfond stehen derzeit Mittel i.H. von 46.401,28 € zur Verfügung. Die vorhandenen Mittel reichen aus, um alle Anträge zu bedienen.

Aus Sicht der Verwaltung sind folgende Anmerkungen zu den Anträgen zu machen.

- Antrag der Ortsverwaltung Schweigern
Die Ortsverwaltung Schweigern beantragt die Anschaffung eines Schaukastens am Rathaus Schweigern. Da die Verfügungsmittel der Ortsverwaltung bereits überschritten sind, ist die Finanzierung der Eigenmittel derzeit nicht gesichert.
- Antrag der FFW Oberschüpf
Die FFW Oberschüpf beantragt die Anschaffung neuer Feuerwehrspritze. Nach Rücksprache mit Stadtkommandant Schroth sollte die Beschaffung

zurückgestellt werden bis die Begehung der Feuerwehrgerätehäuser durchgeführt wurde.

Frau Bürgermeisterin Beck geht auf die gestellten Anträge ein und beleuchtet vor allem die Anträge der Ortsverwaltung Schweigern und der Freiwilligen Feuerwehr Oberschüpf. Aus den oben genannten Gründen empfiehlt sie dem Gemeinderat auf eine Bezuschussung der beiden Anträge zu verzichten.

In diesem Zusammenhang informiert Frau Bürgermeisterin Beck, dass die Vergaberichtlinien für den Windkraftfond derzeit überarbeitet werden. Sie weist darauf hin, dass eine Antragstellung erst nach Vorliegen der neuen Kriterien wieder möglich ist.

Der Gemeinderat beschließt die Bezuschussung der eingereichten Projekte entsprechend der beiliegenden Liste mit Ausnahme der Projekte Nr. 10 und 12.

TOP 4

Anschaffung eines mobilen Stromaggregats und Trinkwassertransportanhängers

Die Bundesregierung hat für Maßnahmen im Bereich der Wassersicherstellung ein Konjunkturpaket aufgelegt. Die Stadt Boxberg hat für die Anschaffung eines mobilen Stromerzeugers und eines mobilen Wasserversorgungsanhängers einen Zuschussantrag gestellt. Die Anschaffungen werden mit 50 %, aber höchstens mit 41.446 € bezuschusst. Hierüber wurde der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 01.02.2021 informiert. Der Bewilligungsbescheid für die Neuanschaffungen ist zwischenzeitlich eingegangen.

Die Stadtverwaltung hat sich daraufhin Preise für den Erwerb eingeholt. Das Angebot der Fa. HBH Baumaschinenhandel aus Königshofen beträgt für den mobilen Stromerzeuger mit Lichtmast 51.907,14 € netto. Die Kosten für den mobilen Trinkwassertransportanhänger belaufen sich auf 19.886,89 € netto. Andere Anbieter wurden angefragt, haben aber kein Angebot abgegeben.

Nach Rücksprache mit der Fa. HBH Baumaschinenhandel ist die Lieferung des Stromerzeugers und des Wasserversorgungsanhängers frühestens im 1. Quartal 2022 möglich. Nach dem Verpflichtungsbescheid sind die Abrechnungsunterlagen aber bis spätestens 30.11.2021 der unteren Wasserbehörde vorzulegen. Beim Landratsamt wurde daher ein Antrag auf Fristverlängerung bis zum 30.04.2022 gestellt.

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung eines mobilen Stromaggregats und eines Trinkwassertransportanhänger zu, wenn die Frist für die Abrechnung des Zuschusses verlängert wird.

TOP 5

Baugesuche

Der Gemeinderat beschließt über die vorgetragenen Baugesuche.

TOP 6

Verschiedenes

Anschaffung eines Fahrzeuges für den Forst

Im Rahmen der Waldbegehung am 11.10.2021 wurde von den Förstern die Bitte geäußert, für die Waldarbeiter ein Fahrzeug anzuschaffen. Angedacht ist der Erwerb eines Transporters mit Pritsche und Plane. Die Verwaltung hat nun nach Rücksprache mit dem Forst einen Anforderungskatalog für die notwendige Neuanschaffung festgelegt.

Bei einer ersten Sichtung von Angeboten konnte für die Beschaffung eines gebrauchten Fahrzeugs eine Preisspanne zwischen 30.000,00 € und 35.000,00 € brutto ermittelt werden. Die Verwaltung möchte sich für die Fahrzeuge von den örtlichen Autohändlern Angebote einholen. Da die Fahrzeuge jedoch immer sehr schnell vergriffen sind, ist bei der Neuanschaffung ein schnelles Handeln erforderlich. Es wäre daher empfehlenswert, die Verwaltung zu ermächtigen ein passendes Fahrzeug anzuschaffen. Der Gemeinderat ermächtigt daher die Verwaltung ein passendes Fahrzeug zum Preis von max. 35.000,00 € brutto für den Forst anzuschaffen.